

Teilnahmebedingungen für das Instagram Gewinnspiel

3 x 2 Eintrittskarten für das Heimspiel der 1. Damen Tischtennis Bundesliga SV-DJK Kolbermoor gegen TG Langenselbold am Samstag, 26. September 2026, um 15:00 Uhr in der B2X-Arena Kolbermoor

1. Veranstalter und Geltungsbereich

Veranstalter des Gewinnspiels ist der SV-DJK Kolbermoor Abt. Tischtennis (nachfolgend "Veranstalter"). Ansprechpartner für das Gewinnspiel ist ausschließlich der Veranstalter. Kontaktmöglichkeiten ergeben sich aus dem Impressum der Vereinswebsite unter www.svdjkkolbermoor.de/impressum/ oder über den offiziellen Instagram-Account @svdjkkolbermoor_tt.

Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich für das in der Überschrift bezeichnete Gewinnspiel. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmenden diese Bedingungen an.

2. Verhältnis zu Instagram und Meta

Dieses Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Instagram oder Meta Platforms und wird in keiner Weise von Instagram oder Meta gesponsert, unterstützt oder organisiert. Instagram und Meta sind weder Veranstalter noch Ansprechpartner des Gewinnspiels.

3. Gewinnspielzeitraum

Das Gewinnspiel beginnt mit der Veröffentlichung des zugehörigen Gewinnspielbeitrags auf dem Instagram-Account @svdjkkolbermoor_tt. Teilnahmeschluss ist am Mittwoch, 23. September 2026, um 20:00 Uhr deutscher Ortszeit. Nach dem Teilnahmeschluss eingehende Kommentare oder erst danach erfüllte Teilnahmevoraussetzungen werden nicht berücksichtigt.

4. Teilnahmeberechtigung und Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit einem eigenen Instagram-Account. Die Teilnahme ist grundsätzlich unabhängig vom Wohnort möglich. Minderjährige dürfen nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter teilnehmen. Der Veranstalter kann im Gewinnfall einen geeigneten Nachweis dieser Zustimmung verlangen.

Für eine gültige Teilnahme müssen innerhalb des Gewinnspielzeitraums alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1 Dem Instagram-Account @svdjkkolbermoor_tt folgen.
- 2 Den zugehörigen Gewinnspielbeitrag liken.
- 3 Unter dem Gewinnspielbeitrag in einem Kommentar eine Begleitperson markieren, mit der das Spiel besucht werden soll.
- 4 Pro Person ist nur eine Teilnahme zulässig. Weitere Kommentare erhöhen die Gewinnchance nicht.

Die Teilnahme ist kostenlos und nicht vom Erwerb einer Ware oder Dienstleistung abhängig. Die markierte Person nimmt nicht automatisch selbst am Gewinnspiel teil und erwirbt durch die Markierung keinen eigenen Gewinnanspruch.

5. Gewinn

Verlost werden 3 x 2 Eintrittskarten für das Heimspiel der 1. Damen Tischtennis Bundesliga SV-DJK Kolbermoor gegen TG Langenselbold am Samstag, 26. September 2026, um 15:00 Uhr in der B2X-Arena Kolbermoor. Es werden drei Gewinner:innen ermittelt; jede gewinnende Person erhält zwei Eintrittskarten.

6. Gewinnermittlung und Benachrichtigung

Nach dem Teilnahmeschluss werden alle gültigen Teilnahmen nach dem Zufallsprinzip in eine eindeutige Reihenfolge gebracht. Die ersten drei Positionen dieser Reihenfolge gewinnen. Die weiteren Positionen bilden in genau dieser Reihenfolge die Nachrückerliste.

Die Gewinner:innen werden ausschließlich per Direktnachricht vom offiziellen Instagram-Account @svdjkkolbermoor_tt benachrichtigt. Jede gewinnende Person muss innerhalb von 24 Stunden nach Versand der Gewinnbenachrichtigung per Direktnachricht antworten und bestätigen, dass sie den Gewinn wahrnehmen kann. Die Teilnehmenden sind selbst dafür verantwortlich, dass sie Direktnachrichten oder Nachrichtenanfragen dieses Accounts empfangen und rechtzeitig lesen können.

7. Nachrückerregelung

Antwortet eine gewinnende Person nicht fristgerecht, kann sie den Gewinn nicht wahrnehmen oder wird sie nachträglich ausgeschlossen, verfällt ihr Gewinnanspruch. Der Gewinn fällt automatisch an die nächste noch nicht berücksichtigte Person auf der zuvor ausgelosten Nachrückerliste. Für diese Person beginnt mit Versand ihrer Gewinnbenachrichtigung ebenfalls eine Antwortfrist von 24 Stunden. Dieses Verfahren wird entlang der festgelegten Reihenfolge fortgesetzt, bis der Gewinn vergeben ist oder eine rechtzeitige Übergabe vor dem Spiel nicht mehr möglich ist.

8. Gewinnübergabe

Die Eintrittskarten werden nicht postalisch versandt. Sie werden am Samstag, 26. September 2026 auf den Namen der jeweiligen Gewinnerin oder des jeweiligen Gewinners an der Tageskasse der B2X-Arena Kolbermoor hinterlegt. Soweit dies für die Hinterlegung und eindeutige Zuordnung erforderlich ist, darf der Veranstalter den Klarnamen nach der Gewinnbenachrichtigung per Direktnachricht abfragen.

Anreise, Übernachtung und alle sonstigen mit dem Spielbesuch verbundenen Kosten sind nicht Bestandteil des Gewinns. Eine Barauszahlung oder ein Umtausch ist ausgeschlossen. Der Gewinnanspruch ist nicht auf Dritte übertragbar; kann die gewinnende Person den Termin nicht wahrnehmen, gilt die Nachrückerregelung nach Ziffer 7. Die zweite Eintrittskarte ist für eine Begleitperson der Gewinnerin oder des Gewinners bestimmt.

9. Ausschluss von der Teilnahme oder Gewinnvergabe

Der Veranstalter kann Personen von der Teilnahme oder Gewinnvergabe ausschließen, wenn konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen, eine Mehrfachteilnahme, falsche Angaben, einen Manipulationsversuch oder eine sonstige missbräuchliche Einflussnahme auf das Gewinnspiel vorliegen. Ein Ausschluss erfolgt nur, soweit er zur Sicherung einer fairen und ordnungsgemäßen Durchführung angemessen ist. Wird ein Ausschluss erst nach der Auslosung festgestellt, kann der Gewinn aberkannt und gemäß Ziffer 7 an die nächste Person der Nachrückerliste vergeben werden.

10. Datenschutz

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Rahmen dieses Gewinnspiels ist der SV-DJK Kolbermoor Abt. Tischtennis. Die Kontaktdaten des Verantwortlichen und die allgemeinen Datenschutzhinweise sind über das Impressum beziehungsweise die Datenschutzerklärung der Vereinswebsite www.svdjkkolbermoor.de erreichbar.

Zur Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen, zur Auslosung und zur Gewinnabwicklung verarbeitet der Veranstalter die Instagram-Namen beziehungsweise Accountnamen der Teilnehmenden, die Information, ob dem Veranstalter-Account gefolgt und der Beitrag gelikt wird, sowie den Teilnahmekommentar einschließlich des darin markierten Accountnamens. Der markierte Accountname wird nicht für eine eigene Teilnahme oder Auslosung verwendet. Bei Gewinner:innen werden zusätzlich die per Direktnachricht übermittelten Angaben verarbeitet, insbesondere bei Bedarf der Klarname für die Hinterlegung der Eintrittskarten an der Tageskasse.

Die für die Durchführung und Abwicklung erforderliche Verarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Soweit Daten zur Verhinderung oder Aufklärung von Missbrauch verarbeitet werden, beruht dies auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO; das berechtigte Interesse des Veranstalters liegt in der fairen und sicheren Durchführung des Gewinnspiels. Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO Rechtsgrundlage.

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels verwendet. Zugriff erhalten nur Personen, die mit der Durchführung befasst sind. Der Klarname kann, soweit für die Kartenhinterlegung erforderlich, an die für die Tageskasse zuständigen Personen weitergegeben werden. Eine darüber hinausgehende Weitergabe erfolgt nur, wenn sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

Zusätzlich erhobene oder für die Auslosung geführte Daten werden nach vollständiger Abwicklung des Gewinnspiels gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder die notwendige Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen entgegenstehen. Auf Instagram veröffentlichte Kommentare bleiben von dieser Löschung grundsätzlich unberührt; ihre weitere Speicherung richtet sich nach den Funktionen und Bedingungen von Instagram.

Betroffene Personen haben nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, gegebenenfalls Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch gegen Verarbeitungen, die auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO beruhen. Außerdem besteht das Recht, sich bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Datenschutzanfragen können über die im Impressum beziehungsweise in der Datenschutzerklärung der Vereinswebsite genannten Kontaktmöglichkeiten an den Veranstalter gerichtet werden.

Unabhängig davon verarbeitet Instagram beziehungsweise Meta personenbezogene Daten bei der Nutzung der Plattform in eigener Verantwortlichkeit. Auf diese Verarbeitung hat der Veranstalter keinen vollständigen Einfluss; hierzu gelten die Datenschutzhinweise von Instagram beziehungsweise Meta.

11. Vorzeitige Beendigung oder Änderung des Gewinnspiels

Der Veranstalter darf das Gewinnspiel vorzeitig beenden, unterbrechen oder in dem zur Behebung erforderlichen Umfang ändern, wenn technische, rechtliche oder sonstige außerhalb seines zumutbaren Einflussbereichs liegende Umstände die ordnungsgemäße Durchführung erheblich beeinträchtigen oder unmöglich machen. Änderungen dürfen den Charakter des Gewinnspiels nicht grundlegend verändern und erfolgen nicht willkürlich. Soweit möglich, werden sie über den Instagram-Account @svdjkkolbermoor_tt bekannt gegeben. Bereits entstandene Ansprüche bleiben unberührt, soweit ihre Erfüllung möglich und zumutbar ist.

12. Haftung

Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmenden regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

Zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie eine Haftung aufgrund ausdrücklich übernommener Garantien bleiben unberührt. Der Veranstalter haftet nach diesen Maßstäben auch für technische Störungen oder die vorübergehende Nichterreichbarkeit von Instagram nur, soweit diese seinem Verantwortungsbereich zuzurechnen sind.

13. Schlussbestimmungen

Der Rechtsweg hinsichtlich der Durchführung des Gewinnspiels und der Gewinnermittlung ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht, soweit dies rechtlich zulässig ist. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Staates, in dem eine teilnehmende Person ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 21. September 2026